

Abfallentsorgung - Medizinischer Bereich -

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Grafschaft Bentheim, Herr Schmitjans, Tel. 05921-961667

Abfall-Gruppe	Abfallsorte	Blaue Tonne/ Altpapier- entsorger	Gelber Sack	Graue Restmüll- tonne	Sonderabfall- entsorgung	sonstige Entsorgungswege/Bemerkungen
C	Abfall, infektiös				●	thermische Entsorgung über Fachfirmen
D	Akkus				●	Rückgabe an den Handel (Batterieverordnung)
A	Altpapier, Akten	●				datengeschützte Unterlagen über Spezialfirmen
A	Alufolie		●			
D	Amalgam				●	über Fachfirmen; Amalgamabscheider regelmässig warten lassen
D	Batterien				●	Rückgabe an den Handel (Batterieverordnung)
D	Bleifolien				●	Über Fachfirmen
B	Blutbehaftete Abfälle			●		sofern nicht infektiös
E	Blutkonserven (gefüllt)				●	über Fachfirmen, thermische Entsorgung
D	Chemikalienreste				●	verschlossene und gekennzeichnete Behältnisse
D	Desinfektionsmittel				●	verschlossene und gekennzeichnete Behältnisse
A	Durchdrückverpackungen		●			oder über Remedica-Entsorgungssystem
D	Energiesparlampen				●	
D	Entwickler/Fixierer				●	Recycling über Fachfirmen
A	Filme			●		oder Recycling über Fachfirmen
A	Flaschen (Glas)					Altglascontainer
A	Gipsreste			●		
B	Handschuhe (Einweg)			●		sofern nicht infektiös
A	Infusionsflaschen (Glas)					Altglascontainer
B	Infusionsschläuche			●		
B	Kanülen			●		nur in stichfesten Behältnissen
A	Kartonagen	●				
A	Küchenabfall, Biomüll			●		
C	Laborkulturen				●	über Restmüll nur nach zugelassenen Desinfektionsverfahren; sonst über Fachfirmen
D	Leuchtstoffröhren				●	
A	Liegenauflagen (Papier)	●				
D	Lösungsmittel				●	verschlossene und gekennzeichnete Behältnisse
A	Medikamentenreste			●		sofern durch fremde Zugriffe gesichert. Alternativ über das „Remedica-Entsorgungssystem „ für Apotheken.

Abfall-Gruppe	Abfallsorte	Blaue Tonne/ Altpapier- entsorger	Gelber Sack	Graue Restmüll- tonne	Sonderabfall- entsorgung	sonstige Entsorgungswege/Bemerkungen
A	Medikamentenverpackungen	●	●			Zuordnung Altpapier oder Gelber Sack je nach Material Alternativ über „Remedica-Entsorgungssystem“ für Apotheken.
D	Nachweisreagenzien				●	verschlossene und gekennzeichnete Behältnisse
B	Nadeln			●		in stichfesten Behältnissen
B	Nierenschalen (Einweg)			●		sofern nicht infektiös
E	Organabfälle				●	thermische Entsorgung über Fachfirmen
A	Papiertücher	●				
B	Pflaster			●		
D	Quecksilberhaltige Abfälle				●	
D	radioaktive Abfälle				●	über Fachfirmen
B	Sekretbeutel (restentleert)			●		Sekrete und Exkrete über Abwasser
B	Skalpelle			●		sofern in stichfesten Behältnissen
A	Spraydosen (restentleert)		●			
B	Spritzen			●		
B	Spülbecher (Einweg)			●		
A	Styroporverpackungen		●			
D	Thermometer			●	●	über Restmülltonne nur , sofern nicht quecksilberhaltig
A	Tuben, Dosen (Metall), restentleert		●			sofern Restinhalte über graue Restmülltonne
B	Tupfer			●		sofern nicht infektiös
B	Verbände			●		sofern nicht infektiös
B	Windeln			●		
A	Zeitschriften	●				
D	Zytostatika				●	thermische Entsorgung über Fachfirmen

Bitte beachten:

- ⇒ Scharfe und spitze Abfälle (Kanülen, Skalpelle etc) können über die graue Restmülltonne entsorgt werden, sofern diese in festen und bruchsicheren Behältnissen aus Kunststoff verpackt wurden (spezielle Kanülenentsorgungsbehälter der Industrie oder Kanister von Reinigungsmitteln).
- ⇒ Infektiöse Abfälle nach Bundesseuchengesetz (C-Abfälle) dürfen nicht über die Zentraldeponie entsorgt werden, sondern sind als Sonderabfall einer getrennten Entsorgung über Fachfirmen zuzuführen.
- ⇒ Materialien für das Recycling müssen immer restentleert und sauber sein..
- ⇒ Aus Gründen des Umweltschutzes sollten, sofern medizinisch vertretbar, statt Einwegartikel Mehrwegsysteme eingesetzt werden.

Abfallgruppen gemäß amtlichen Merkblatt für Abfälle aus dem medizinischen Bereich

Gruppe A: Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver und umwelthygienischer Sicht keine besonderen Anforderungen zu stellen sind.

Gruppe B: Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht innerhalb medizinischer Einrichtungen besondere Anforderungen zu stellen sind.

Gruppe C: Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht innerhalb und außerhalb medizinischer Einrichtungen besondere Anforderungen zu stellen sind und die aufgrund des Bundesseuchengesetzes gesondert behandelt werden müssen.

Gruppe D: Schadstoffhaltige Abfälle, an deren Entsorgung aus umwelthygienischer Sicht innerhalb und außerhalb medizinischer Einrichtungen besondere Anforderungen zu stellen sind.

Gruppe E: Medizinische Abfälle, an deren Entsorgung aus ethischer Sicht zusätzliche Anforderungen zu stellen sind.